



Borkwalder Nachrichten



Herausgegeben von der
Borkwalder **Not**gemeinschaft
NACHHALTIG - OFFENSIV - TRANSPARENT

Dezember 2019

Im Internet: www.borkwalder-notgemeinschaft.de
Email: Borkwalder-Notgemeinschaft@arcor.de

Wir informieren die Einwohner Borkwaldes über die letzten Ereignisse in Borkwalde und in der Gemeindevertretung

In dieser Ausgabe finden Sie:

- 1. Hektischer Aktionismus ersetzt geistigen Stillstand**
- 2. Auf die Plätze, fertig, los!!! Ziel: Erschließungsbeiträge für „Sandpisten“ abschaffen!**
- 3. Gemeindevertretung lehnt Antrag der Notgemeinschaft mehrheitlich ab**
- 4. Man muss das Unmögliche versuchen, um das Mögliche zu erreichen**
- 5. 1.850 Mrd Euro für Energiewende? Wenn die günstigste Variante verschwiegen wird.**
- 6. Was ist los am BER?**
- 7. Nachtragshaushalt des Landes Brandenburg**
- 8. In eigener Sache**
- 9. Zu guter Letzt die Schmunzelecke**



BVB FREIE WÄHLER

**BORKWALDER
NOTGEMEINSCHAFT**



1. Hektischer Aktionismus ersetzt geistigen Stillstand

Dieser Ausspruch trifft ziemlich genau die gemeinsamen Anträge der Fraktion Links/Grün und SPD, die auf der Tagesordnung der letzten Gemeindevertretersitzung vom 6.11.2019 standen. In dieser Sitzung wollte die ehemalige Bürgermeisterin mit ihrem Wissen punkten und ist damit kläglich gescheitert. Insbesondere hatte sie den Koalitionsvertrag der neuen Brandenburger Koalition doch angeblich genau gelesen und dabei offenbar ein sehr wichtiges Detail außer Acht gelassen. Ihre Bemerkung, dass von der BVB / Freie Wähler nichts in diesem Vertrag über die künftige Abschaffung der Erschließungsbeiträge für Sandstraßen erwähnt wird, zeugt von ihrem „profunden“ Wissen, was sie immer wieder gern zur Schau stellt. Wen wundert's, denn zum Glück ist die BVB nicht Koalitionspartner und kann dementsprechend eigene Ziele festlegen, was sie auch gerade in ihrem Programm getan hat. Die BVB / Freie Wähler sieht sich nur den Bürgerinnen und Bürgern verpflichtet, spricht deren Probleme, Sorgen und Nöte an und setzt sich für deren Lösung ein. Dieses Programm hat Frau Krüger wahrscheinlich noch nicht gelesen, ebenso wenig ihr Fraktionsgenosse Dr. Schröter, der als eindringlich warnender Einwohner versuchte, der Gemeindevertretung die größten Bedenken einzuflößen, die Erschließungsbeiträge zu verändern, statt abzuschaffen, wie es die BVB beabsichtigt. Hier sei noch einmal erwähnt, dass die gleichen Fraktionen und Personen vor der Abschaffung der Ausbaubeiträge gewarnt haben, die inzwischen aufgrund der Initiative der BVB seit dem 1.1.2019 Realität sind. Die angeblich klammen öffentlichen Mittel werden auch nicht dadurch aufgebessert, indem man die Bürger ordentlich zur Kasse bittet!

2. Auf die Plätze, fertig, los!!! Ziel: Erschließungsbeiträge für „Sandpisten“ abschaffen!

Wie BVB / Freie WÄHLER berichtet, geht sie in die Startposition zur Abschaffung der „**Erstmaligen Erschließungsbeiträge**“ für seit Jahrzehnten genutzte Sandpisten.

„Diese Beiträge soll es zukünftig nur noch für neu errichtete Wohngebiete und private Auffahrten geben. Damit wäre nach den Altanschließerbeiträgen und den Straßenausbaubeiträgen das letzte der drei ruinösen „Überraschungspakete“ mit regelmäßig fünfstelligen Rechnungen aus dem Nichts beseitigt“, sagt der Landesvorsitzende der BVB / Freie WÄHLER.

Erster Schritt soll die landesweite Durchsetzung des „Bernauer Modells“ sein. Damit können die Anlieger selbst bestimmen ob und gegebenenfalls in welchem Umfang die Straße ausgebaut wird.

Diesen Schritt hat die Gemeindevertretung Borkwalde bereits im Oktober 2018 mit der Änderung der Einwohnerbeteiligungssatzung getan und damit den Weg für eine demokratische Entscheidung und die Mitbestimmung der Anliegerinnen und Anlieger frei gemacht. Die Gemeinde kann stolz auf diesen Schritt sein. – Allerdings wurde in der vergangenen Bauausschusssitzung schon mal leise damit spekuliert, die Satzung wieder zu kippen. Ja, wenn Argumente wie: Krankenwagen und Entsorgungsfahrzeuge können auf den Huckelpisten nicht oder nicht schnell genug fahren, nicht so richtig greifen, müssen eben andere Argumente her. Wie wäre es z.B. damit, „dass Anliegerinnen und Anlieger auch eine Verantwortung für ihre Gemeinde haben“ (R. Krüger) oder „dass man noch eine zweite Befragung in der E.-Thälmann-Straße nachschieben könnte, – vielleicht kann man mit besseren und fundierten Aussagen eher überzeugen?“ (Dr. L. Schröter)

Für die Borkwalder Notgemeinschaft sieht das eher wie eine Entmündigung bzw. Nötigung der Anliegerinnen und Anlieger aus. Wir sind davon überzeugt, dass Sie genau wussten, weshalb Sie mit JA oder NEIN gestimmt haben.

Die Borkwalder Notgemeinschaft, die sich in der vergangenen Sitzung des Bau- und Entwicklungsausschusses vehement dagegen ausgesprochen hat, ist deshalb sehr zufrieden mit der Entscheidung der Gemeindevertretung vom 06.11., in der die nochmalige Durchführung einer Anwohnergerversammlung mehrheitlich abgelehnt wurde.

In einem **zweiten Schritt** wird durch die BVB / Freie WÄHLER die Landesregierung aufgefordert werden, in einem Rundschreiben die Kommunen zu beauftragen, das Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes von 2007 zu beachten und umzusetzen. Denn viele der angeblichen „erstmaligen Erschließungen“, die von den Kommunen in Brandenburg in Rechnung gestellt werden, sind gar keine, sondern gelten laut Bundesverwaltungsgericht bereits als erschlossen. Hierfür reicht bereits eine frühere Erschließung im „ortsüblichen“ Umfang, auch wenn dies heute unter Umständen nicht mehr sichtbar ist.

Die Borkwalder Notgemeinschaft hatte genau aus diesem Grund in der Gemeindevertreterversammlung am 25. September eine Vorlage eingereicht, in der die Amtsverwaltung aufgefordert wurde zu prüfen, ob noch Belege, Rechnungen etc. aus DDR-Zeiten vorhanden sind, die Rückschlüsse für

die Einordnung der Sandstraßen ziehen lassen. Diese Vorlage wurde von der Gemeindevertretung mehrheitlich abgelehnt. (Mehr dazu im Artikel: "Gemeindevertretung lehnt Antrag der Notgemeinschaft mehrheitlich ab.")

Im **dritten Schritt** plant die BVB / Freie WÄHLER die Überführung der Regelungen zu den Erschließungsbeiträgen von Bundesrecht in Landesrecht. Anschließend kann das Landesrecht geändert werden. Falls Anträge der Landtagsfraktion im Landtag keine Mehrheit erreichen, kann dies auch wieder per Volksinitiative geschehen.

Das Abschaffen der Straßenerschließungsbeiträge gefällt all den Politikern nicht, die auch schon gegen die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge waren. Frau Nonnenmacher von den Grünen war sogar der Meinung, dass sich das System bewährt hätte!

Immer wenn es um Straßenbau und Erschließungsbeiträge für die Sandpisten geht, kommt von einigen Seiten das Argument: "Die Hausbesitzer im Neubaugebiet mussten auch für die Erschließungskosten aufkommen."

Jeder der im Neubaugebiet ein Grundstück erworben hat, wusste vorher, das im Kaufpreis die Erschließungskosten für Straßen, Wasser, Abwasser und Straßenbeleuchtung enthalten sind. Es war jedem freigestellt, ob er ein Grundstück (meist um 500 m²) zu diesen Konditionen (all inclusive) erwerben möchte, oder nicht.

Im Altteil von Borkwalde sieht es etwas anders aus. Hier wohnen die Menschen seit Generationen auf Grundstücken die größtenteils um 2500 m² groß sind und eine längere Straßenfront als die Grundstücke im Neubaugebiet haben. Somit fallen auch die Erschließungskosten für diese Grundstücke entsprechend höher aus.

Ein beliebter Spruch ist auch: „Wenn jetzt das Land die Kosten tragen soll, wäre es ungerecht gegenüber denen, die dafür bezahlt haben und dann als Steuerzahler die Straßen für die anderen mitbezahlen.“

Dies wurde auch von unserem Amtsdirektor in den letzten beiden Gemeindevertretersitzungen leidenschaftlich wiederholt.

Was für ein gequirelter Schwachsinn! Eine staatliche Ungerechtigkeit dient als Alibi um weitere Anwohner abzuzocken?! Ungerecht ist es wenn Anlieger für den Straßenbau zur Kasse gebeten werden, denn wer an einer Kreisstraße ein Grundstück hat, braucht für die Straßenbaukosten nicht zu zahlen – ist das auch ungerecht?

Und nun die Frage an Frau Nonnenmacher und ihre Fans: „Was hat sich an diesem System bewährt?“

3. Gemeindevertretung lehnt Antrag der Notgemeinschaft mehrheitlich ab

In der Gemeindevertreterversammlung am 25.09. wurde ein Antrag der NOTgemeinschaft mit 2 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen abgelehnt.

Worum ging es in diesem Antrag?

Im Beschlusstext heißt es dazu:

„Um eindeutige Beschlüsse fassen zu können, wie bei Bauvorhaben im Innenbereich mit den Sandstraßen Borkwaldes vorzugehen ist und in welche Kategorie diese eingeordnet werden können (Ausbau- oder Erschließungsstraßen), ist es erforderlich, Kenntnis darüber zu erhalten, wie zu DDR-Zeiten die Beschaffenheit bzw. der Ausbaustandart in den Sandstraßen gewesen ist. Das Amt Brück möge prüfen, ob noch Belege, Rechnungen etc. vorhanden sind, die Rückschlüsse für die Einordnung der Sandstraßen ziehen lassen.“

Die Einordnung in eine bestimmte Kategorie ist für die Anliegerinnen und Anlieger von schwerwiegender Bedeutung. Handelt es sich nämlich um eine jemals befestigte Anliegerstraße, werden von den Betroffenen keine Beiträge erhoben. Ist es eine Erschließungsstraße, sind die Anliegerinnen und Anlieger mit 90% der Kosten dabei.

Ausgangspunkt für die Einreichung dieses Antrages ist, dass im Land Brandenburg die Straßenausbaubeiträge zwar abgeschafft worden sind, aber die Abschaffung der Erschließungsbeiträge (für die Sandpisten) erst jetzt in Angriff genommen werden kann. Es war nicht möglich, beides gleichzeitig abzuschaffen, weil Ausbaubeiträge nach dem Kommunalabgabengesetz (Landesrecht) und Erschließungsbeiträge nach dem Baugesetz (Bundesrecht) behandelt werden. Da ein Teilstück der Ernst-Thälmann-Straße in absehbarer Zeit erschlossen werden sollte, sah sich die Notgemeinschaft veranlasst, zur Unterstützung der Anliegerinnen und Anlieger prüfen zu lassen, um welche Art der Straße es sich bei der Thälmannstraße handelt.

Entsprechend der Einwohnerbeteiligungssatzung, die im Oktober vergangenen Jahres auf Initiative der BVB /FREIE WÄHLER / NOTgemeinschaft verändert und beschlossen wurde, gab es eine Befragung der Anliegerinnen und Anlieger, in deren Ergebnis 22 gegen und 7 für den Straßenbau stimmten. Somit wird die Straße in den nächsten 3 Jahren nicht gebaut. Weitere Befragungen stehen auch in anderen Straßen an. Deshalb ist das für die NOTgemeinschaft ein Grund mehr anzuregen,

dass in den Sandstraßen, bevor gebaut bzw. abgestimmt wird, zu prüfen ist, ob diese in die Kategorie einer jemals befestigten Anliegerstraße eingeordnet werden können.

Um so bemerkenswerter ist es, dass es bei der Abstimmung zum Antrag **5 Nein-Stimmen, 2 Ja-Stimmen** und **2 Enthaltungen** gegeben hat. Liegt es nicht im Interesse der Gemeindevertretung, klare Verhältnisse zu diesem Thema zu schaffen?

Einige Erläuterungen zu den rechtlichen Fragen zur Information:

Viele Orte orientieren sich an dem richtungsweisenden Urteil des Bundesverwaltungsgerichts aus dem Jahr 2007 welches klar erklärt, wann Ausbau und wann Erschließung vorliegt.

(<https://www.bverwg.de/110707U9C5.06.0>)

Die Abgrenzung zwischen Erschließung und Ausbau wird in der Regel zulasten der Anliegerinnen und Anlieger entschieden. Dabei ist das Urteil hier klar und eine konsequentere Anwendung dessen würde vieles ändern. Sandstraßen, an denen noch nie Baumaßnahmen durchgeführt wurden bzw. deren Ausbau auf DDR-üblichen Standards erfolgten, gelten als erstmalige Erschließung. Diese fällt im Gegensatz zum Ausbau vorhandener Straßen unter das Bundesrecht.

Wenn die Straße zu DDR-Zeiten als erschlossen galt und etwas baulich daran gemacht wurde (z.B. Kiesaufschüttung) sollte es als erschlossen gelten.

Inzwischen hat das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig die Voraussetzungen präzisiert, unter denen im Beitrittsgebiet Erschließungsbeiträge erhoben werden können. Das Bundesverwaltungsgericht hat entschieden, dass maßgeblich sei, ob die Straße oder deren Teile irgendwann vor dem 3. Oktober 1990 (nicht: genau an diesem Stichtag) endgültig hergestellt gewesen sei.

Unter einem „technischen Ausbauprogramm“ sei ein Plan zu verstehen, der Vorgaben zur bautechnischen Herstellung der Erschließungsanlage oder ihrer Teile enthalte. Dieser Plan müsse einer nach den jeweils geltenden Rechtsvorschriften zuständigen staatlichen Stelle zuzurechnen und in irgendeiner Form schriftlich niedergelegt worden sein; seine Existenz könne aber auch durch Zeugen bewiesen werden. Unter „örtlichen Ausbaugepflogenheiten“ sei das im zeitlichen Zusammenhang mit der jeweiligen Ausbaumaßnahme festzustellende tatsächliche Verhalten der Gemeinde bei der bautechnischen Herstellung von Erschließungsanlagen zu verstehen. Die bloße Hinnahme von Provisorien reiche nicht

aus. So kann beispielsweise ein durch reines Befahren entstandener Weg nicht als hergestellt gelten. Abzustellen sei grundsätzlich auf den gesamten Ort. Unterschiede in der Funktion der betreffenden Straßen (z.B. als Anlieger- oder Hauptverkehrsstraße) könnten von Bedeutung sein. Bei Nichterweislichkeit der Tatbestandsvoraussetzungen des § 242 Abs. 9 Sätze 1 und 2 BauGB liege die materielle Beweislast grundsätzlich bei der Gemeinde.

4. Man muss das Unmögliche versuchen, um das Mögliche zu erreichen

In der vergangenen Gemeindevertreterversammlung stand ein weiterer Antrag der Notgemeinschaft auf der Tagesordnung. Darin ging es darum, die Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen vom 25.10.2006 zu ändern. Die Notgemeinschaft hatte vorgeschlagen, den Anteil der Anliegerinnen und Anlieger von 90 auf 70% zu verringern. Eine vorherige Konsultation mit der Kommunalaufsicht dazu, soll ergeben haben, dass es dazu im Moment keine Zustimmung geben würde. Dafür gab es wohl zwei Gründe, die da lauten:

1. muss der Haushalt 2020 beschlossen und
 2. die Grundsteinlegung der neu zu bauenden Kita erfolgt sein.
- Deshalb hat die Notgemeinschaft die Vorlage zurückgezogen.

Die Notgemeinschaft wird, sobald die Punkte 1 und 2 erfolgt sind, die Vorlage neu einreichen.

Jeder Erfolg startet mit der Entscheidung es zu versuchen!

5. 1.850 Mrd Euro für Energiewende? Wenn die günstigste Variante verschwiegen wird.

BVB / FREIE WÄHLER:

„Dass die Reduktion der Emissionen bis 2050 um 95% "nur" 1.850 Milliarden Euro kosten soll, kann man überall lesen. Und dass das angeblich tragbar wäre. Obwohl diese Summe pro Jahr mehr als eine Verdopplung dessen ist, was derzeit ins EEG (Erneuerbare-Energien-Gesetz) fließt. Und wir bereits jetzt die höchsten Strompreise der industrialisierten Welt haben.

Was jedoch fast überall in der Presse ausgeblendet wird, ist ein anderes Ergebnis der Studie: Eine Senkung der Emissionen um 80% würde nur

655 Milliarden Euro kosten. Die letzten 15% der Senkung kosten fast doppelt so viel wie die vorangegangenen 80% zusammengenommen. Wenn wir uns auf ein realistisches 80%-Ziel konzentrieren, könnten wir die Stromkosten im Vergleich zu heute nicht nur stabilisieren, sondern sogar senken und dennoch erheblich Emissionen einsparen.

Wir fragen uns: Warum wird dieser Fakt so gerne ausgeblendet? Warum wird die erheblich teurere, radikalere Option fast in der gesamten Presse als "alternativlos" und wünschenswert dargestellt? Wer könnte ein Interesse daran haben, dass jeder Haushalt jährlich statt mit 500 Euro mit 1.500 Euro Extrakosten belastet wird? Und die Windkraft im Vergleich zu heute noch mal verfünffacht wird?“

Bundeskanzlerin Angela Merkel hat Indien eine Milliarde Euro zugesagt, um dort "grüne urbane Mobilität" zu fördern und neue Elektrobusse zu kaufen.

Wir fragen uns: Sollte man nicht erst mal zu Hause die Probleme lösen? Wo allein in Brandenburg hunderttausende steuerzahlende Bürger auf eine brauchbare Bus- und Bahn-Anbindung warten und künftig noch mehr dafür zahlen sollen, dass sie mit dem Auto zur Arbeit, zum Einkaufen, zur Kita oder zum Arzt fahren müssen?

Zitat aus der Rede von Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel bei der 63. Deutsch-Indischen Handelskammer am 2. November 2019 in Neu-Delhi: "Wir haben beschlossen, die sogenannte "Deutsch-Indische Partnerschaft für grüne urbane Mobilität" einzugehen. Dafür werden wir in den nächsten fünf Jahren eine Milliarde Euro zur Verfügung stellen. Unter anderem wollen wir im Bundesstaat Tamil Nadu 500 Elektro-Busse neu einsetzen sowie 2.000 alte Diesel-Busse durch energieeffizientere Modelle austauschen. Wer sich die Luftqualität in Delhi angeschaut hat, hat bestimmt ein paar gute Argumente dafür, dass noch mehr Elektro-Busse gebraucht werden."

6. Was ist los am BER?

Auf Facebook ist folgender Artikel der BVB / FREIE WÄHLER zu lesen: „Auch Technikchef Wilmsen hat am Flughafen Berlin/Brandenburg das Handtuch geworfen. Dies wirft Fragen auf - schließlich soll der Flughafen angeblich in einem Jahr eröffnen. Und Wilmsen hätte gute Chancen, einer der Geschäftsführer der Flughafengesellschaft zu werden, da zwei Posten frei werden. Also warum kurz vor dem angeblich so nahen Ziel

abspringen und sich einen anderen Job suchen? Zumal seine Kollegin, Finanzgeschäftsführerin Fölster, nur Wochen vorher das Gleiche tat. Laut Gerüchteküche sind die Finanzpolster aufgebraucht und reichen nicht mehr bis zur Eröffnung. Entsprechend soll daher schon vor Monaten bei den Landesregierungen von Berlin und Brandenburg nach einer neuen Finanzspritze angefragt worden sein. Allerdings vergeblich. Was erklären würde, warum Mitarbeiter sich vor der drohenden Insolvenz schon mal andere Arbeitgeber suchen. Wir werden der Sache im Landtag nachgehen.“

Wie viele Straßen, Kita, Altenheime u.v.a. mehr hätte man für diese verpfuschte Planung bauen können?

7. Nachtragshaushalt des Landes Brandenburg

Gestern wurde der Antrag für den Nachtragshaushalt des Landes Brandenburg eingereicht. Wie BVB / FREIE WÄHLER berichtet, sollen eine Milliarde Euro in den "Zukunftsinvestitionsfonds" fließen, mit dem unter anderem die Schaffung "moderner Infrastruktur" finanziert werden soll.

„Wir werden Alarm schlagen, sollte das Geld wieder einmal in Projekte wie den BER fließen statt in Regionalbahn, **Straßen**, Breitband und Mobilfunk.

Auch der Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur Andreas Scheuer (CSU) hat nun versprochen, sich um die Funklöcher in Brandenburg zu kümmern. Wir finden es erfreulich, dass sich auch die Bundesebene mit dem Thema befasst.

Allerdings war Scheuers Bilanz in der Vergangenheit nicht unbedingt rosig. Gerade erst wurde ein Untersuchungsausschuss wegen des von ihm verursachten Maut-Debakels gestartet. Böse Zungen behaupten, die Aktion für Brandenburg solle nur davon ablenken. Aber schaden kann es nicht, wenn das Thema auf Bundesebene besprochen wird. Wir bleiben dran.“

8. In eigener Sache

Wir weisen noch einmal auf unsere Webseite **borkwalder-notgemeinschaft.de** hin. Hier finden Sie stets aktuelle Informationen z. B. die Berichte zu den Sitzungen der Gemeindevertretung oder auch Informationen von allgemeinem Interesse, beispielsweise zu den Sitzungen des

Landtags oder zu weiteren wichtigen politischen Ereignissen. Bleiben Sie informiert, reden Sie mit, kommentieren Sie!!!

Sie haben auch die Möglichkeit, auf unserer Startseite die Petition zur Abschaffung der Erschließungsbeiträge zu unterschreiben.

9. Zu guter Letzt die Schmunzelecke



Ein glückliches Ehepaar feiert sein 5-jähriges Hochzeitsjubiläum.

Er zu ihr: "Schatz, ich muss dir etwas gestehen, was ich dir bisher verheimlicht habe: Ich bin farbenblind."

Darauf entgegnet sie: „Mein Liebster, auch ich muss dir etwas sagen, was ich dir bisher nicht gesagt habe. Ich komme nicht aus München. Ich bin aus dem Senegal!“



Gärtnerei Anette Mahs

Familienbetrieb seit dem Jahre 1951

Friedrich-Engels-Strasse 54/58

14822 Borkheide

Tel.: 033845/40207 - Fax: 033845/40921



Ihre Gärtnerei für Blumen, Gemüse,
Garten- und Grabpflege sowie Baumschule

STONE WORKS

Bauen nach Ihren Wünschen

René Hase
Bauunternehmen
Arndtstraße 11
14822 Borkwalde

Mobil: 0179 5247908

E-Mail: titus-hapoe@web.de

Ausführung von Putz- und Maurerarbeiten

Fliesen-Platten - Mosaikverlegung

Trockenbauarbeiten

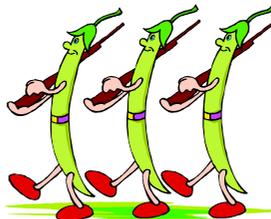
Hausabdichtungen

Vermittlung von Elektro- bzw. Sanitärfirmen



Gärtnerei
Getränke und Partyservice

Ulf Stiehler
Birkenallee 10
Tel. 40319



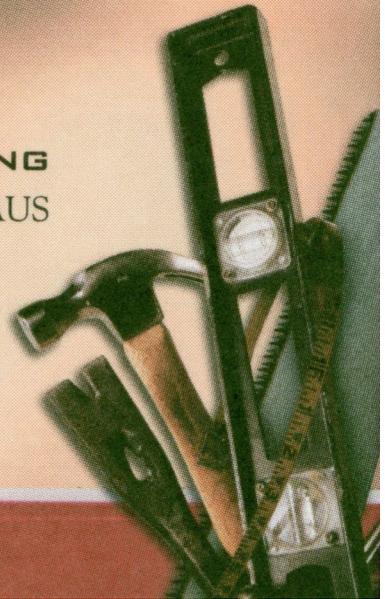
B&B

AUSBAU-UMBAU-SANIERUNG

BAUDIENSTLEISTUNG

RUND UMS HAUS

Thomas Becker
Birkenstraße 17a
14822 Borkwalde
033845/900294
033845/919993



beckerbaudienst@ymail.com
01741656493

TF KRE·H·TIV

Tina Freischmidt - Friseurmeisterin

Astrid-Lindgren-Platz 5

14822 Borkwalde



Öffnungszeiten

Dienstag -Samstag

033845 - 4 12 10

  INSTAGRAM und FACEBOOK: tf.krehtiv

Öffnungszeiten

von Dienstag – Samstag flexibel

